

Handlungsleitfaden 3

MITTEILUNGSFALL: NACH DER MITTEILUNG

Was tun, nachdem mir ein Kind/Jugendliche:r Vernachlässigung, Misshandlung oder sexualisierter Gewalt erzählt hat?

✓	So nicht:
Gespräch und Situation sowie die erzählten Vorfälle dokumentieren (z.B. mit Dokumentationsvorlage)	Nichts auf eigene Faust unternehmen!
Sich selbst Hilfe holen! <ul style="list-style-type: none"> - Bei Person des eigenen Vertrauens bzw. im Team: Kollegiale Beratung. - Mit zuständiger Kontaktperson von <i>jugendstil nrw</i> Kontakt aufnehmen! - Bei einer begründeten Vermutung eine erfahrene Fachkraft zur Beratung hinzuziehen (z.B. über das örtliche Jugendamt), um das Gefährdungsrisiko einzuschätzen und weitere Schritte zu besprechen. 	Den/die vermutliche Täter:in nicht mit dem Verdacht konfrontieren, zu den Vorfällen befragen o.ä.
	Keine eigenen Ermittlungen!
	Keine überhastete Konfrontation der Eltern des Opfers mit dem Verdacht.
	Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne die altersgemäße Einbindung des betroffenen jungen Menschen.